

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung vom 28.05.26

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:40 Uhr

Ort der Sitzung: "Alter Laden", Am Markt 3, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsantrag zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Behandlung der Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Beschlussempfehlung
- 6.1. Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Winkelweg" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/168/2026**
- 6.2. Beschluss über die Zwischenabwägung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Bückwitz **BV/169/2026**
- 6.3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Bückwitz **BV/170/2026**
- 6.4. Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "Repowering im Windpark Bückwitz" **BV/171/2026**
- 6.5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Repowering im Windpark Bückwitz" **BV/172/2026**
7. Beratung
- 7.1. Projektpräsentation Müritz-Elbe-Leitung (MEL)
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wacker begrüßt die Anwesenden und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.

Von 7 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind 5 anwesend. Herr Schnick ist entschuldigt. Herr Brandt wird durch Herrn Grube vertreten. Herr Gülde wird zudem noch erwartet. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsantrag zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Gegen die vorliegende Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 17.03.2026 werden keine Einwände hervorgebracht. Die Niederschrift ist bestätigt.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Schütte fragt nach, warum in Dessow der Friedensweg durch die Gemeinde gemäht wird, obwohl dies keine Gemeindefläche ist? Dieses Thema kam bei der letzten Einwohnerversammlung in Dessow auf und führte bei Einwohnern aus anderen Straßen zur Unmut. Die Anliegerpflichten sollten für alle Bürger gleich zutreffen. Zudem merkt er an, dass durch die große Technik des Bauhofes die Bankette abgefahren wird und mittlerweile eine Kante von 10 cm entstanden wäre.

- Herr Suhrweier nimmt das Thema mit.

Herr Zotzmann aus Bückwitz greift dieses Thema auf und merkt an, dass Flächen in Bückwitz das ganze Jahr über gar nicht gemäht werden und im Mai, wo seiner Meinung nach nicht gemäht werden darf, eine große Mäh-Aktion erfolgt, in der Plätze sogar teilweise kaputt gefahren werden.

- Herr Suhrweier bittet im Nachgang um ein Gespräch, um sich genaueres schildern zu lassen.

Zu TOP 5 Behandlung der Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Alwin fragt nach dem Stand der Sanierung der Brücke vom Karpfenteich zum See in Bantikow? Er merkt an, dass diese dringend gesperrt werden müsste, da es sich hier um eine Gefahrenquelle (Geländer fehlt etc.) handelt.

- Herr Schulz informiert, dass diese Problematik bekannt ist und man im Gespräch sei. Die Lage der Brücke würde die Sanierung dort erschweren, da lange Wege für den Materialtransport zurückgelegt werden müssten und der Untergrund nicht ganz einfach ist, um dort mit großer Technik zu arbeiten.
Der aktuelle Zustand wird sich aber noch einmal angeschaut werden und dann entschieden, ob vorerst eine notdürftige Reparatur durchgeführt wird oder ob sogar eine Sperrung erforderlich ist.

Herr Wacker teilt mit, dass Anwohner aus der Berliner Straße gerne wissen möchten, ob schon Kostenangebote für die Einfahrten vorliegen?

- Herr Schulz informiert, dass noch keine Angebote für die Einfahrten herausgegeben wurden. Hierzu könnten auch noch keine Angaben gemacht werden. Es sei lediglich eine Abfrage erfolgt, ob die Zufahrten für die jeweiligen Anwohner so in Ordnung seien oder ob es Änderungswünsche gibt.

Herr Grube informiert, dass es in Dessow im Friedensweg Probleme mit einer Lärmbelästigung durch Hundegebell geben würde. Er fragt nach, wie viel Lärm durch Hunde zulässig sind?

- Frau Seeger kann hierzu keine pauschale Antwort geben. Aktuell liegen dem Ordnungsamt keine Beschwerden vor. Sie empfiehlt das Führen eines Lärmprotokolls, aus dem genau hervorgeht, an welchen Tagen, zu welchen Uhrzeiten und wie lange die Lärmbelästigung andauert. Wenn sich mehrere Anwohner beschwerten, wäre eine entsprechende Unterschriftenliste hilfreich.
- Herr Schütte erklärt sich bereit, sich um eine Unterschriftenliste zu kümmern.

Herr Schütte merkt an, dass bei den Sanierungsarbeiten an der Berliner Straße vermutlich der dahinter liegende Sandweg als Umleitung angedacht sei. Hierbei wäre es wichtig, diesen dann als Einbahnstraße auszuweisen.

- Herr Schulz antwortet, dass das Planungsbüro die entsprechenden Umleitungen schon geplant hätte. Der Sandweg wird nicht als offizielle Umleitung ausgewiesen werden. Weiteres kann aber erst mitgeteilt werden, wenn der Baubetrieb feststeht.

Herr Schütte berichtet, dass die Jugendlichen in Dessow nachgefragt haben, welche Räumlichkeiten sie jetzt, nach dem Abriss des alten Jugendclubs, zur Verfügung gestellt bekommen? Dies sei Voraussetzung bei dem Abriss gewesen. Zudem bittet er darum, dass die Abrissstelle mit Mutterboden etc. aufgefüllt wird.

- Herr Schulz informiert, dass er hierzu schon im Gespräch mit den Jugendlichen gewesen ist. Diese sammeln derzeit Unterschriften und sollen diese Liste bis zum 01.06.2026 bei der Gemeinde abgeben, um den Bedarf zu ermitteln und anzuzeigen. Man hätte sich dazu aber auch schon intern Gedanken gemacht, eine endgültige Lösung (Sporthaus, Brauerei Dessow etc.) konnte aber noch nicht gefunden werden.

Herr Schütte bemängelt den Zustand des Postweges in Dessow. Im letzten Jahr wurde die Löcher in der Straße nicht repariert. Der Weg kann kaum noch genutzt werden. Problematisch ist auch ein Fliederbusch, der mittlerweile weit in die Straße hineinragt. Dieser müsste dringend zurückgeschnitten werden.

- Herr Suhrweier gibt dies an den Bauhof weiter.

Frau Linke erkundigt sich nach dem Stand der Planung in der Berliner Straße in Bezug auf die Erneuerung der Regenentwässerung, der Abwasser- und Trinkwasserleitung?

- Herr Schulz informiert, dass man eng mit dem Wasser- und Bodenverband zusammenarbeiten würde. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt. Aktuell steht ein Termin bei der Bodenschutzbehörde beim Landkreis an. Nachdem dieser stattgefunden hat, wird zum Planstand des Projektes in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.06.2026 berichtet. Zu dieser Sitzung lädt er Frau Linke herzlich ein.

Frau Linke fragt weiter nach, ob die Anwohner die Hausanschlüsse bezahlen müssen oder ob diese als Reparatur angesehen werden können und somit keine Kosten für die Anwohner anfallen?

- Herr Schulz nimmt diese Frage mit.

Herr Wacker erkundigt sich zum Stand der Baumauswahl in der Berliner Straße?

- Herr Suhrweier informiert über folgendes Abstimmungsergebnis, dass der Ortsbeirat durch eine Umfrage bei den Anwohnern ermittelt hat:
 - 14 Stimmen für den Weißdorn
 - 10 Stimmen für die Hainbuche
 - 2 Stimmen für die Esche
 - 8 Stimmen für die Mischvariante (Kombination aus mehreren Baumarten)

Die Gemeindevertreter haben zudem online folgende Auswahl getroffen:

- 9 Stimmen für den Weißdorn
- 5 Stimmen für die Hainbuche
- 3 Stimmen für die Esche
- 0 Stimmen für die Mischvariante (Kombination aus mehreren Baumarten)

Herr Gülde tritt um 18:51 Uhr der Sitzung bei. Somit sind ab diesem Zeitpunkt 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Zu TOP 6 **Beschlussempfehlung**

Zu TOP 6.1 **Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Winkelweg" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse** **Vorlage: BV/168/2026**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt im nordwestlichen Siedlungsbereich der Stadt Wusterhausen/Dosse gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Ergänzungssatzung „Winkelweg“, zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Wusterhausen/Dosse, aufzustellen.

Das Satzungsgebiet umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Wusterhausen/Dosse die Flurstücke 330 und 331. Das Satzungsgebiet wird zum „Winkelweg“ erschlossen. Siehe dazu den als Anlage beigefügten Lageplan.

Planungsziel ist die Schaffung von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser. Die erforderlichen ökologischen Ausgleichspflanzungen können innerhalb des Satzungsgebietes realisiert werden.

Mit dem Grundbesitzer und Antragsteller zur Aufstellung der Satzung ist gemäß § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, mit dem sichergestellt wird, dass dieser sämtliche mit der Planung zusammenhängenden Kosten übernimmt und somit die Gemeinde von jeglicher Kostentragung freistellt.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.2 **Beschluss über die Zwischenabwägung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Bückwitz** **Vorlage: BV/169/2026**

Herr Bolck vom Planungsbüro für Stadt, Dorf und Freiraumplanung informiert anhand einer Präsentation zu diesem Projekt.

- Standort der möglichen drei neuen Windkraftanlagen (respektive 4 neue Anlagen)
- Rückbau von 11 alten Windkraftanlagen (bei 4 neuen Anlagen dann ein Rückbau von 13 Altanlagen)
- aktuell Abwägung der Stellungnahmen und Billigung des ersten Entwurfes
 - Zusammenfassung der Abwägung
 - B-Plan – 44 Behörden beteiligt – 28 Behörden haben Stellungnahme abgegeben
 - FNP: 44 Behörden beteiligt – 23 Behörden haben Stellungnahme abgegeben
 - es gab keine grundlegenden Einwendungen, es erfolgten nur Hinweise und Anmerkungen
 - aus der Öffentlichkeit gab es keine Stellungnahme
 - Festsetzung des Dreetzer Wegs als öffentliche Verkehrsfläche (öffentlich gewidmet) und im B-Plan berücksichtigt
 - keine Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, da mehr Altanlagen abgebaut wie neue aufgebaut werden (Ausgleich durch Rückbau und Entsiegelung geregelt)
 - Hinweis der NBB Netzgesellschaft – vorhandene Gasleitung darf nicht überbaut werden
- Anlagenhöhe 265 m
- Verzicht auf Festsetzung zur Bedarfsfeuerung (ist im EEG geregelt)
- Versiegelung/Entsiegelung 6.129,00 qm (werden wieder der Landwirtschaft zugefügt)

Herr Mattern erkundigt sich, wie man die erwähnten Abschaltzeiten für Fledermäuse verstehen kann?

- Frau Lange vom Vorhabenträger Eurowind Energy erklärt, dass in Brandenburg seit einigen Jahren die Abschaltspflicht in der Dämmerung gesetzlich geregelt wurde. Hier spielt aber auch die Temperatur eine Rolle. Das Gesetz kann aber auch durch den Nachweis, dass keine Fledermäuse vorhanden sind, ausgehebelt werden. Die Abschaltzeiten sind aus der Erfahrung heraus marginal zu betrachten.

Herr Alwin fragt nach, ob bei dem Rückbau der Anlagen auch das Fundament komplett herausgenommen wird und wie tief das Fundament in den Boden reicht?

- Herr Bolck und Frau Lange informieren, dass die Fundamente ca. zwei bis drei Meter tief eingebaut sind und diese aber bei dem Rückbau komplett herausgenommen und entsorgt werden.

Frau Linke fragt nach, warum die neugebauten Windkraftanlagen im Neustädter Gebiet Nachts dauerbeleuchtet sind, wenn das EEG anderes gesetzlich vorschreibt?

- Herr Schulz kann nicht sagen, ob dies an einem Antragsstau oder anderen Gegebenheiten liegt, diese Information liegt nur Neustadt vor.
- Er merkt aber in diesem Zusammenhang an, dass die Gemeinde dies für die neuen Windräder in Kantow/Blankenberg prüfen müsste.

Herr Wacker gibt den Hinweis, dass in der Planzeichnung Wittstock/Dosse erwähnt ist und korrigiert werden müsste.

Frau Linke erkundigt sich, ob die Altanlagen, die außerhalb des Windeignungsgebietes stehen, auch zurückgebaut werden?

- Herr Bolck meint, dass die nördlichen Anlagen teilweise erst einmal nicht zurückgebaut werden.

Herr Gülde fragt, mit welcher Leistung diese Anlage geplant sind?

- Frau Lange nennt hier die Leistung von 6,0 – 6,5 Megawatt.

Herr Bolck erläutert den Umgang mit den Rückbaubürgschaften und Ausgleichsmaßnahmen. Hier besteht Erklärungsbedarf.

- Herr Tackmann wird hier schriftlich eine Einwendung einreichen, damit der Umgang mit den Bürgschaften geprüft wird.
- Herr Wacker merkt aufgrund der Diskussion an, dass die Einwohner die Möglichkeit haben und diese auch nutzen sollten, schriftlich Einwendungen einzureichen. Auch Herr Gülde hofft, dass sich die Bürger aus Bückwitz hier beteiligen und dementsprechend Stellungnahmen einreichen. Frau Linke würde einen entsprechenden Hinweis in der WIP begrüßen.

Herr Alwin fragt nach, welche Leistung die Altanlagen erbracht haben?

- Frau Lange nennt hier die Leistung von 1 bis 2 Megawatt.

Herr Bolck weist darauf hin, dass für die finale Abstimmung für die Abwägung zwingend vorab erfragt werden muss, ob einer Blockabstimmung zugestimmt wird. Hierfür ist dann eine Einstimmigkeit erforderlich.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Wusterhausen/Dosse, Planteil Ortsteil Bückwitz wie in der Anlage im Einzelnen aufgeführt (Stand Mai 2026). Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen übermittelt.

Die Verwaltung wird beauftragt die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Wusterhausen/Dosse, Planteil Ortsteil Bückwitz übermittelt haben, von der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 6.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Bückwitz
Vorlage: BV/170/2026

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt:

- Die Billigung des 1. Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Wusterhausen/Dosse, Planteil Ortsteil Bückwitz, mit Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung Mai 2026
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Wusterhausen/Dosse, Planteil Ortsteil Bückwitz, in der Fassung Mai 2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu machen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.4 Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "Repowering im Windpark Bückwitz"
Vorlage: BV/171/2026

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ (OT Bückwitz) wie in der Anlage im Einzelnen aufgeführt (Stand Mai 2026). Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen übermittelt.

Die Verwaltung wird beauftragt die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ (OT Bückwitz) übermittelt haben, von der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Repowering im Windpark Bückwitz"
Vorlage: BV/172/2026

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt:

- Die Billigung des 1. Entwurfs des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ im Ortsteil Bückwitz in der vorliegenden Fassung Mai 2026
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ im Ortsteil Bückwitz in der Fassung Mai 2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7 Beratung

Zu TOP 7.1 Projektpräsentation Müritz-Elbe-Leitung (MEL)

Herr Dreher und Frau Emmerich von der Firma 50Hertz und Herr Klemmer von der E.DIS stellen das Projekt anhand einer Präsentation vor. Sie berichten, dass Herr Pietsch als weiterer zuständiger Ansprechpartner heute leider nicht anwesend sein kann.

50Hertz stellt sich als Übertragungsnetzbetreiber vor.

- Deutschland ist in 4 Regelzonen eingeteilt, sie betreiben und warten das Höchstspannungsnetz in Ostdeutschland und Hamburg
- verantwortlich für die sichere Stromversorgung von ca. 18 Mio. Menschen
- Alle zwei Jahre wird ein neuer Netzentwicklungsplan Strom von Seiten der Übertragungsnetzbetreiber, der Bundesnetzagentur und der Bundesregierung verabschiedet. Aus diesem werden neue Projekte hervorgehoben, die für die Stromversorgung künftig erforderlich sind.
 - daraus ist das Projekt P635 Elbe-Müritz-Leitung (MEL) entstanden ((erstmalig in 2023 ausgewiesen)
 - Planung von Umspannwerken und Freileitungen mit einer Länge (Luftlinie) von ca. 280 km
- Eckdaten des Projektes:
 - Inbetriebnahme für 2045 geplant, einzelne Teil-Inbetriebnahmen sind aber schon ab 2037 geplant
 - Umspannwerk im Suchraum Grabowhöfe
 - Umspannwerk Suchraum Jerichow
 - Umspannwerk im Suchraum Zerbst/Anhalt
 - Erweiterung des Umspannwerks Marke
 - Zusätzlich plant 50Hertz ein weiteres Umspannwerk in Kyritz oder Wusterhausen/Dosse, gemeldet vom regionalen Verteilnetzbetreiber E.DIS.
 - Bedarfsmeldung der E.DIS aufgrund steigender Strombedarfe
 - Projekt ist in zwei Teilprojekten aufgeteilt
 - Umspannwerke werden über das Bundesemissionsschutzgesetz geregelt
 - Freileitungen nach §6 des Netzausbaubeschleunigungsgesetz
 - Status Projekt:: derzeit nur im Netzentwicklungsplan existent
 - Bedarf muss seitens des Gesetzgebers noch bestätigt werden (Bundesbedarfsplangesetz)
 - Bearbeitungsreihenfolge wird von Nord nach Süd stattfinden
 - Vorstellung der Zeitschiene für die Umspannwerke und Freileitungen
 - frühzeitige Informationen und Transparenz sind für 50Hertz wichtig
 - Ende des letzten Jahres hat Termin mit dem Landrat des Landkreises stattgefunden
 - Gespräche mit den Bürgermeistern aus Kyritz und Wusterhausen haben nach diesem Termin im letzten Jahr stattgefunden
 - Informationsgespräche in diversen Ausschüssen geführt
 - Planungsforum hat am 05.05.2026 in Kyritz stattgefunden – Vorstellung Planungsstand
 - es folgen künftig noch Informationsstände auf den Marktplätzen
 - Dialogmobiltour am 03.07.2026 in Kyritz und Wusterhausen/D.
 - Dialogmobil in Tramnitz am 03.07.2026 ca. 14:00–16:00 Uhr
 - Ostprignitz-Ruppin - Höchstspannungsleitungsnetz wenig ausgebaut
 - Standortsuche für Kyritz / Wusterhausen/D. - Identifizierung und Vergleich von Potenzialflächen
 - welche Flächen (mind. 20 ha) sind grundsätzlich geeignet
 - Kriterien werden beachtet; zB.:
 - Siedlung/Erholungsgebiete (Abstand von 600 Meter definiert)
 - Biotop- und Gebietsschutz
 - Gewässer
 - Abwägungsprozess
 - Standortfestlegung
 - 10 Potenzialflächen wären nach Abwägung in unserer Region geeignet; derzeit 3 Standorte favorisiert (Rüddow, westl. Untersee in Kyritz, Tramnitz)
 - Potenzialfläche Tramnitz:
 - Vorteil: bereits vorhandene 110 KV Leitung
 - kaum Raumwiderstände (Fläche könnte sogar noch weiter von der Siedlung geschoben werden, auch andere Ausrichtung wäre möglich)
 - Landstraße in unmittelbare Nähe (schweres Gerät möglich)

- weiter Abstand von Siedlungsgebiet
- Herausforderung: Einbindung von anderer E.DIS Leitung (weitere Leitung parallel über Untersee)

Eine Anwohnerin aus Tramnitz fragt nach, ob 50Hertz sich die Kulisse angeschaut hätte, wie das Umspannwerk vom Dorf aus wirkt, wenn man auf ein 600 Meter entferntes Umspannwerk schaut und ob es ein Lärmschutzgutachten gibt? Sie kündigt weiterhin die Gründung einer Bürgerinitiative an.

- Herr Dreher teilt mit, dass es noch keine Gutachten gibt, da es sich bis jetzt nur um Voruntersuchungen handelt, alles andere erfolgt dann erst im Genehmigungsverfahren. Es wird für diesen Standort aber eine Schallstudie (Schallschutzprognose) durchgeführt werden. Erfahrungsgemäß kann er aber sagen, dass bei einem Siedlungsabstand von mehr als 600 Meter keine weiteren Schallschutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Man könnte aber dennoch Schallschutzmaßnahmen verbauen.

Eine weitere Anwohnerin bittet um Prüfung, ob der Standort noch etwas in Richtung Triefplatz geschoben werden könnte, um einen größeren Abstand zu Tramnitz zu erhalten.

- Herr Dreher ist gerne bereit, dies zu prüfen.

Herr Matern fragt nach der Höhe der Freileitungen? Er würde weiterhin die Begrünung es Umspannwerkes begrüßen und fragt nach Entschädigungsmöglichkeiten für die Ortschaft?

- Herr Dreher antwortet, dass im Mittel mit einer Höhe von 70 Meter geplant wird. Zudem sei die Begrünung, z.B. durch Hecken, möglich.
- Zu der Entschädigungsforderung kann er mitteilen, dass sie hier keine Möglichkeiten haben, da sie ein reguliertes Unternehmen sind.

Herr Matern erkundigt sich weiterhin zu den Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen und fragt nach, ob dazu auch eine Wegherstellung durch Ausästung und die Wiederherstellung von Wegen möglich wäre?

- Herr Dreher nimmt diese Frage gerne mit und klärt dies mit der Abteilung, die für den Naturschutz zuständig ist.

Herr Gülde fragt nach einer unterirdischen Verlegung der Leitung?

- Herr Dreher teilt mit, dass dies ausgeschlossen werden kann. (Kostengründe, Gesetz müsste dies vorschreiben, Reparaturarbeiten sind bei Freileitungen einfacher, Eingriff in die Natur und Landschaft ist nicht zu unterschätzen – 80 Meter breite Schneisen, die nicht bewirtschaftet werden könnten)

Herr Grube erkundigt sich, ob die Anlage nachts beleuchtet ist?

- Herr Dreher teilt mit, dass eine nächtliche Beleuchtung nicht stattfinden wird.

Herr Dreher informiert, dass es eine Projektwebsite gibt, auf der man sich immer auf den aktuellen Stand bringen kann. Zudem kann man sich für einen Newsletter anmelden und erhält somit immer die neuesten Informationen.

Es wird auch noch eine formelle Beteiligungsfrist geben. Die Bundesnetzagentur informiert dann zu gegebener Zeit darüber.

Herr Klemmer von der E.DIS berichtet im Nachgang:

- erläutert die Wichtigkeit der Stromschnittstelle
- Schnittstelle wäre auch wichtig, um erneuerbare Energien abtransportieren zu können
- Energiewende (z.b. Elektromobilität, Wärmewende) – Sicherung der Bezugsleistung
- zur Verfügung gestellte Energie muss dahin abgeführt werden können, wo sie letztlich verbraucht wird
- IST-Stand erneuerbare Energie 919 Megawatt / reservierte Leistung 2.214 Megawatt
- laut Gesetz ist die E.DIS dazu verpflichtet, erneuerbare Energien an das Netz anzuschließen und einzuspeisen
- Entwicklung vorher 60% Windenergien – Veränderung: Planung PV 70%

Zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 9 Informationen

Herr Schulz berichtet über den aktuellen Planungsstand zum Vorhaben Repowering in Nackel.

- 7 Altanlagen – Aufbau von sieben Neuanlagen geplant
- Repowering möglich – Antrag wurde vom Vorhabenträger gestellt, positiver Vorbescheid liegt bereits vor
- es muss aber noch ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden
- neue Anlagen – Leistung 7,0 – 7,2 Megawatt

Frau Linke erbittet, dass Herr Dr. Schoeber als Ortsvorsteher von Barsikow Informationen zu diesem Projekt erhält.

Herr Wilke erkundigt sich nach den Vorteilen, die die Gemeinde durch das Umspannwerk in Tramnitz hätte?

- Herr Schulz benennt zum Beispiel die Möglichkeit für eine kraftvolle Gewerbeansiedlung. (z.B. Möglichkeit eines Rechenzentrums)
- Herr Wacker informiert, dass Herr Kolterjahn vorab in Perleberg nachgefragt hätte, mit welchen Nachteilen durch ein Umspannwerk zu rechnen wäre. Von dort erhielt man folgende Aussagen:
 - keine Lärmbelästigung, keine Beschwerden, wesentlicher Standortvorteil für Ansiedlungen, erneuerbare Energien können besser abgeleitet werden usw., Perleberg ist für einen Ausbau des Umspannwerkes dort, Betreiber ist nicht 50 Hertz. Während der umfangreichen Bauphase gab es positive Effekte für die Stadt, könnte bei einer Erweiterung wieder so sein. Gewerbesteuerereinnahmen unbedeutend, da Verteilung nach Personal vor Ort.

Torsten Wacker

Vors. Ausschuss für
Gemeindeentwicklung, Bauen und
Ordnung

Monique Heik

Schritfführer/-in